

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Berlin, 5. März 2013

Pressemitteilung 05/2013

„Was Hörende hören, sollen Gehörlose lesen!“

Weiterer Ausbau des Untertitelangebots beim NDR

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und die vier norddeutschen Landesverbände (Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V., Gehörlosenverband Hamburg e.V., Gehörlosenverband Niedersachsen e.V. und Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.) trafen sich regelmäßig mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) zum Thema "Ausbau des Untertitel-Angebots im Fernsehen des NDR".

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe verfasste der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein schriftlich. Und der Deutsche Gehörlosen-Bund übersetzte diesen schriftlichen Bericht in die Deutsche Gebärdensprache (DGS), um die wichtigen Informationen an Sie weiter zu geben. Das Motto lautet "Was Hörende hören, sollen Gehörlose lesen!"

Hier der [Link zu den Gebärdensprachvideos](#).

Der Norddeutsche Rundfunk möchte seinen UT-Angebot weiter ausbauen und in dem folgenden Bericht können Sie unter anderem lesen, wie es weiter gehen soll.

Neuer Rundfunkbeitrag für Hör- und Sehbehinderte:

Seit Januar 2013 gelten neue Regeln beim Rundfunkbeitrag (früher Rundfunkgebühr). Der neue Beitrag richtet sich nicht mehr nach der Zahl der Empfangsgeräte, sondern muss pro Wohnung bezahlt werden. Hier gilt jetzt der Grundsatz „eine Wohnung – ein Beitrag“. Hör- und sehbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis werden nicht mehr von der Rundfunkbeitragspflicht befreit. Stattdessen müssen sie jetzt einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5,99 EUR pro Monat bezahlen. Damit soll die Finanzierung barrierefreier Angebote (z.B. Untertitelung) erleichtert werden.

Eine vollständige Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht ist auf Antrag ab sofort nur noch für folgende Personen möglich:

- taubblinde Menschen (gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Empfänger bestimmter Sozialleistungen (gegen Vorlage eines Nachweises; z.B. über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, BAföG, Blindenhilfe)

Die bisherigen Befreiungen von der Rundfunkgebühr werden automatisch in eine Ermäßigung umgewandelt. Nach Ablauf sollte unbedingt eine neue Ermäßigung beantragt werden, damit kein voller Beitrag in Höhe von 17,98 EUR bezahlt werden muss. In den nächsten Monaten wird der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio allen Betroffenen automatisch eine Rechnung über den ermäßigten Beitrag schicken.

Zusammenarbeit der Hörgeschädigtenverbände mit dem NDR

Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist der Norddeutsche Rundfunk (NDR) für die Berichterstattung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Er produziert Sendungen für das Dritte Programm (NDR Fernsehen) und liefert ca. 17 % des Programmangebots im Ersten Deutschen Fernsehen zu.

Im Jahr 2009 wurde beim NDR das Projekt „Barrierefreier Rundfunkzugang“ ins Leben gerufen. Seitdem wurden die norddeutschen Selbsthilfeverbände gehörloser, schwerhöriger und blinder bzw. sehbehinderter Menschen regelmäßig zu Gesprächen mit Vertretern des NDR nach Hamburg eingeladen. Auch der Deutsche Gehörlosen-Bund und der Deutsche Schwerhörigenbund saßen jeweils mit am Tisch.

Verbesserungen beim NDR bis 2012:

Beim ersten Treffen im Dezember 2009 betrug die Untertitelquote des NDR-Fernsehens ca. 19 %. Seitdem hat sich die Zahl der Untertitelten Sendungen stark erhöht und die Untertitelqualität verbessert. Die Gehörlosen-Verbände sind mit dieser Entwicklung sehr zufrieden. Bisher hat der NDR alle Zusagen zum schrittweisen Abbau von Barrieren für hörgeschädigte Zuschauer eingehalten, z.B.:

- Erhöhung der Untertitelquote des NDR-Fernsehens auf 42 % (2012)
- Ausweitung des Untertitelten Angebots für das Erste Programm (z.B. „Tatort“, „Polizeiruf 110“, „Günther Jauch“, „Anne Will“, „Titel Thesen Temperamente“, „Erlebnis Erde“, „Plusminus“, „Weltspiegel“)
- Einführung einer neuen Untertitelungsanlage mit Spracherkennungssoftware und der Möglichkeit zur Live-Untertitelung (z.B. bei „NDR aktuell“ und „Das!“)
- Aufstockung des Personals in der Untertitelredaktion
- Musikvideos in Gebärdensprache auf N-JOY XTRA
- Kindernachrichten von NDR-Info in Gebärdensprache
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesrundfunkanstalten der ARD in einer Projektgruppe zur Barrierefreiheit (z.B. Vereinheitlichung der Untertitelstandards)

Neuerungen und Planungen bei NDR und ARD ab 2013:

Am 15.01.2013 waren Vertreter der Gehörlosenverbände erneut beim NDR zu Gast. Dabei wurden wir darüber informiert, was sich NDR und ARD in Sachen Barrierefreiheit für hörgeschädigte Zuschauer für das Jahr 2013 vorgenommen haben:

- Erhöhung der Untertitelquote im NDR-Fernsehen (über 50% bis Ende 2013)
- Untertitelung der 4 Landesmagazine im Vorabendprogramm um 18.00 und 19.30 Uhr („Hamburg Journal“, „Schleswig-Holstein 18.00“ / „Schleswig-Holstein Magazin“, „Land und Leute“ / „Nordmagazin“, „Niedersachsen 18.00“ / „Hallo Niedersachsen“)

- Untertitelung aller Neuproduktionen der Landesrundfunkanstalten für das Erste bis Ende 2013. Durch den NDR werden seit Anfang Januar z.B. diese Sendungen neu untertitelt: „Inas Nacht“, „Beckmann“, die neuen Folgen von „Rote Rosen“ und „Großstadtrevier“ sowie verschiedene Shows, Quizsendungen und Reportagen (ab September 2013 auch „Panorama“)
- Untertitelung von Morgen- und Mittagsmagazin, der Gottesdienste und Sport-sendungen sowie der Serien und Spielfilme im Hauptabendprogramm. Auch Reportagen, Dokumentationen, politische Sendungen, die Tagesthemen und das weitere Vorabendprogramm sollen nach und nach untertitelt werden. Langfristiges Ziel ist eine fast vollständige Untertitelung des Ersten Deutschen Fernsehens.
- schrittweise Erhöhung der Untertitelquoten in allen Dritten Programmen (z.B. WDR, MDR, BR, SWR)
- weiterer Ausbau der Möglichkeiten zum Abruf von Untertiteln in den Mediatheken von NDR, ARD und Das Erste
- Möglichkeit zum Abruf von Sendungen mit Gebärdensprachdolmetschereinblendung in den Mediatheken (bis jetzt schon Tagesschau, verschiedene Sendungen des WDR und Kindernachrichten vom NDR; die Tagesschau mit Gebärdensprach-dolmetscher gibt es auch als App für Smartphones)

Besonderheiten bei Live-Sendungen:

Bei der Untertitelqualität muss zwischen vorproduzierten Untertiteln (z.B. bei Filmen) und Live-Untertiteln (z.B. bei Talkshows oder Interviews) unterschieden werden. Bei Live-Sendungen müssen die Mitarbeiter der Untertitelredaktion den gehörten Ton nachsprechen und von einer Computer-Software in Schrift umwandeln lassen. Manchmal sind noch kleine Korrekturen nötig, bevor die zweizeiligen Untertitel-Blocks dann gesendet werden können. Da die Zuschauer auch genügend Zeit zum Lesen der Untertitel benötigen, lassen sich kleine Verzögerungen und sprachliche Kürzungen nicht ganz vermeiden. Trotzdem gilt bei NDR und ARD immer der Grundsatz „Was Hörende hören, sollen Gehörlose lesen!“.

Die Arbeitsgruppe „Untertitel und Gebärdenspracheinblendung“ hat unter Federführung des hörgeschädigten Experten Bernd Schneider Untertitelrichtlinien erarbeitet und sie dem Norddeutschen Rundfunk zur Verfügung gestellt. Auch NDR und ARD haben eigene Untertitelrichtlinien, die inzwischen mit den Vorschlägen von Bernd Schneider und seinem Team abgeglichen wurden. In weiten Teilen besteht hier Übereinstimmung. Unterschiedliche Meinungen gibt es beim Thema Scrolling bzw. Roll-up (schnelle wortweise Einblendung von Untertiteln bei Live-Sendungen). Einige Hörgeschädigte meinen, dass man Diskussionsbeiträge mit diesem Verfahren schneller und vollständiger wiedergeben kann. Andere Hörgeschädigte lehnen das Scrolling dagegen ab. Der NDR sendet Untertitelblocks mit festen Standzeiten. Die Begründung der ARD lautet: „Scrolling und Roll-up machen es schwieriger, den Text zu erfassen, denn diese Verfahren binden den Blick des Zuschauers stärker als die traditionellen Untertitel, die blockweise abgesendet werden. Das eigentliche Geschehen auf dem Fernseher kann dann möglicherweise nicht mehr verfolgt werden. Zudem ist die Fehlerquote bei diesen Verfahren höher, da bei dieser Technik der Untertitel so gut wie nicht mehr kontrolliert werden kann, bevor er auf Sendung geht.“

Ausblick:

Die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden Gehörloser und anderer Hörgeschädigter und dem NDR hat sich in den vergangenen 3 Jahren sehr gut entwickelt. Die Wünsche der Betroffenen haben für den NDR eine ganz hohe Priorität, und beide Seiten wollen auch zukünftig in engem Austausch bleiben. In der Projekt-gruppe zur Barrierefreiheit innerhalb der ARD hat der NDR die Federführung. Seit Januar 2013 ist der Norddeutsche Rundfunk auch die geschäftsführende Anstalt der ARD, d.h. der Intendant des NDR, Lutz Marmor, ist gleichzeitig ARD-Vorsitzender. Der NDR hat dadurch gute Möglichkeiten, das Thema Untertitel und Gebärdensprache auch weiterhin immer wieder in die Gremien der ARD einzubringen. Darüber hinaus kooperieren die Untertitelredaktionen der in der ARD zusammengeschlossenen Sender mit anderen öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten im In- und Ausland. So können neue Forschungsergebnisse und technische Weiterentwicklungen diskutiert und nach Möglichkeit auch bei NDR und ARD umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund blicken der Deutsche Gehörlosen-Bund und seine norddeutschen Landesverbände hoffnungs-voll in die Zukunft des Fernsehangebots für Gehörlose und andere Hörgeschädigte bei NDR und ARD.

Mehr Informationen zum Thema:

- [Ermäßigung des Rundfunkbeitrags – Informationen für hörgeschädigte Menschen](#)
- [untertitelte Sendungen im NDR-Fernsehen](#)
- [untertitelte Sendungen in der Mediathek ARD / Das Erste](#)
- [Pressemitteilung: Behindertenverbände begrüßen barrierefreie Angebote der ARD](#)
- www.rundfunkbeitrag.de
- www.sign-dialog.de
- www.taubenschlag.de/untertitel
- www.ertaubt.de/untertitel

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung durch das Institut für Deutsche Gebärdensprache!

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4
10117 Berlin
Zentrale 030 / 609 895-360
Telefax 030 / 609 895-365
E-Mail: presse@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.